

Kalkulation Unterhaltungsgebühren

Bei jeder Bestattung wird eine einmalige Unterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungszeit geltend gemacht, mit der die Kosten der laufenden Unterhaltung des Friedhofs einschließlich - wenn auch nur anteilig - der Leichenhalle (s. Anlage 11) gedeckt werden.

Die Gebühr wurde kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

Bei einer Gebührenkalkulation werden an sich grundsätzlich die Kosten der letzten drei Jahre berücksichtigt. Bei der Kalkulation der Unterhaltungsgebühr wurde demgegenüber nur das Kalenderjahr 2010 als Berechnungsbasis zugrunde gelegt, da aufgrund stark gestiegener Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, geänderter Umlagen für den Bauhof, sowie geänderter Verwaltungskosten eine Berücksichtigung der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2008 - 2010 für die prognostizierten Kosten des Kalkulationszeitraumes 2012 – 2014 eine erhebliche Fehlberechnung zur Folge hätte, wie aus der nachfolgenden Kostenübersicht deutlich wird.

Jahr	2008	2009	2010
Grundsteuer/Abfallgebühren	791,48 €	1.196,67 €	1.196,67 €
diverse Materialkosten	904,99 €	3.757,69 €	4.764,90 €
Personalkosten	2.588,25 €	2.566,50 €	6.068,28 €
umgelegte Verwaltungskosten	16.347,68 €	28.744,78 €	31.774,86 €
umgelegte Kosten Maschinen u. Geräte	750,86 €	508,48 €	736,84 €
sonstige Fremdleistungen			0,00 €
anteilige Kosten Leichenhalle	8.474,37 €	10.049,90 €	10.323,63 €
In den übrigen Gebührenkalkulationen bereits berücksichtigte Personalkosten	-8.162,14 €	-13.192,47 €	-15.996,11 €
insgesamt angefallene Kosten	21.695,49 €	33.631,55 €	38.869,07 €

Bei den ausgewiesenen Kalkulationspositionen wird grundsätzlich von einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 3% pro Jahr ausgegangen (ausgenommen sind Kosten die keine Steigerung erwarten lassen bzw. sinken wie kalk. Zinsen, feste Löhne, Gebühren), woraus sich – ausgehend vom Jahre 2010 - folgende Kosten errechnen:

Prognose 2012-2014

Jahr	nachrichtlich 2011	2012	2013	2014
Grundsteuer/Abfallgebühren	1.196,67 €	1.196,67 €	1.196,67 €	1.196,67 €
diverse Materialkosten	4.907,85 €	5.055,08 €	5.206,73 €	5.362,94 €
Personalkosten	6.668,28 €	6.668,28 €	6.668,28 €	6.668,28 €
umgelegte Verwaltungskosten	31.774,86 €	32.728,11 €	33.709,95 €	34.721,25 €
umgelegte Kosten Maschinen u. Geräte	887,84 €	860,78 €	833,72 €	806,67 €
sonstige Fremdleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
In den übrigen Gebührenkalkulationen bereits berücksichtigte Personalkosten	-16.192,96 €	-16.681,36 €	-16.681,36 €	-16.681,36 €
Kosten (ohne Leichenhalle)	29.242,54 €	29.827,56 €	30.933,99 €	32.074,45 €
Anteilige Kosten Leichenhalle (Anl.11)	10.315,18 €	10.313,61 €	10.342,21 €	10.383,65 €
	39.557,72 €	40.141,17 €	41.276,20 €	42.458,10 €

Die durchschnittlichen Kosten für die Unterhaltungsaufwendungen des Friedhofes und - anteilig - der Leichenhalle im Kalkulationszeitraum betragen damit jährlich 41.291,82 €

Bei der Gebührenkalkulation sind allerdings gem. § 6 Abs. 2 Satz 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zugunsten der Gebührenzahler die saldierten Überschüsse der Jahre 2005 – 2010 i.H.v. 20.373,30 € (siehe Anlage 1-6) innerhalb der auf die Feststellung der Über- oder Unterdeckung folgenden drei Jahre auszugleichen und somit im Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 ein jährlicher Gutschriftsbetrag i. H. v . 6.791,10 € bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.

Überschüsse 2005-2010	20.373,30 €		
Gutschrift pro Jahr im Kalkulationszeitraum	6.791,10 €		
durchschnittliche Kosten 2012-2014	41.291,82 €		
./. Jahregutschrift	6.791,10 €		
durchschnittlich umzulegende Kosten	34.500,72 €		
Anzahl der Bestattungen	2008	2009	2010
	34	31	29
durchschnittliche Anzahl der Bestattungen	32		

Die im Kalkulationszeitraum 2012-2014 durchschnittlichen Kosten sind auf die durchschnittliche Anzahl der Bestattungen der letzten drei Jahre umzulegen, da mit dieser Anzahl von Bestattungen auch in den Jahren des Kalkulationszeitraums zu rechnen ist und die angefallenen Kosten nicht grabgrößenabhängig entstehen.

Gebührenermittlung der Unterhaltungsgebühr

Durchschnittlich umzulegende Kosten	34.500,72 €
Anzahl der Bestattungen	32
Umzulegende Kosten pro Bestattungsfall	1.078,14 €
gerundet	1.078,00 €

Die Unterhaltungsgebühr entspricht im Laufe der Nutzungszeit von 25 Jahren einem jährlichen Anteil an den Unterhaltungskosten in Höhe von 43,12 € = 3,59 € monatlich.